

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 92 (1995)

Heft: 2

Artikel: "Personenbezogene Beiträge sind unsozial"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838296>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Personenbezogene Beiträge sind unsozial»

Zum Beispiel St. Gallen

Ein personenbezogenes *Subventionsmodell*, so Barbara Gysi vom St. Galler Frauenhaus, hat der Kanton St. Gallen gewählt. Er richtet seine Subventionen je Frau und Kind aus dem eigenen Kanton aus, die im Frauenhaus Zuflucht und Beratung suchen. Der Dreijahresvertrag gilt vorerst bis Ende 1995 und wird dann überprüft. Jährlich muss das Frauenhaus sein Budget dem Kanton zur Genehmigung vorlegen.

Seine Gesamtkosten (Infrastruktur, Betrieb, Beratung, Betreuung, Verpflegung) hat das Frauenhaus St. Gallen auf sogenannte Tageskosten umgerechnet. Zirka ein Viertel dieser Tageskosten werden den Frauen als *Kostgeld* in Rechnung gestellt. Die verbleibenden drei Viertel *subventioniert* der Kanton mit 95 Prozent – allerdings ausschliesslich für die St. Gallerinnen. An den Tageskosten der ausserkantonalen Frauen und Kinder beteiligt er sich dagegen gar nicht. Rund die Hälfte der gesamten Übernachtungen entfallen auf ausserkantonale Frauen und Kinder, die aus gegen 15 Kantonen, vor allem der Ostschweiz, nach St. Gallen kommen. Jede zweite Übernachtung bringt dem Frauenhaus somit einen ungedeckten Verlust. «Personenbezogene Beiträge setzen die Frauen unter Druck und sind schlussendlich unsozial», sagt Barbara Gysi und plädiert für angemessene Betriebsbeiträge.

Nach jahrelangen Verhandlungen, so Barbara Gysi, sei es inzwischen gelungen, mit den beiden Appenzell und

dem Thurgau «gute finanzielle Regelungen» für Frauen und Kinder aus diesen Kantonen zu finden. Um den Preis allerdings von Auflagen mit hohem administrativem Aufwand. Im Moment versuchen die Frauenhaus-Frauen, mit weiteren Kantonen Verträge auszuhandeln.

Mit *Spenden* von Privaten, ÄrztInnen und Kirchen sowie mit freiwilligen Beiträgen von Gemeinden können zirka fünf Prozent der Gesamtkosten finanziert werden.

Zum Beispiel Zürich

In einer bedrohlichen finanziellen Krise befindet sich das Frauenhaus Zürich. «Jetzt leben wir von Legaten, die reichen aber längstens bis nächsten Sommer», sagt Lisbeth Sippel, Teamfrau der ersten Stunde und heute Mitglied des Stiftungsrates. Dringend gesucht sind kurzfristige Überbrückungshilfen, also Spenden, sowie ein längerfristiges Finanzierungsmodell. Zur Zeit verhandeln Frauenhaus-Verantwortliche in dieser Sache mit Stadt und Kanton Zürich.

Kleiner Infrastrukturbeitrag

Das Frauenhaus Zürich erhält als *Subvention* heute «einen nur kleinen Infrastrukturbeitrag» der Stadt von fix 30 000 Franken. «Sehr kompliziert», so Lisbeth Sippel, sei die Regelung für die Subventionen, welche Stadt und Kanton an die *Kostgelder* ausrichten. Beahlt wird pro Übernachtung von Frauen

und Kindern, unterschieden wird, ob sie aus der Stadt oder aus dem Kanton kommen; die Stadt kennt ausserdem unterschiedliche Beiträge für Selbstzahlerinnen und für Frauen, die von der Fürsorge unterstützt werden. So bezahlt beispielsweise der Kanton pro Übernachtung und Person durchweg 19 Franken. Via Unterstützungsgesuche an die Gemeinden gingen 1993 60 000 Franken an freiwilligen Beiträgen ein, die, aufgeteilt auf sämtliche Übernachtungen aus dem Kanton (ohne Stadt), einen Beitrag von 20 Franken je Person ergeben. Die *Stadt* bezahlt an die Kosten jeder Stadtzürcherin und ihrer Kinder, die ihren Aufenthalt selber bezahlt, je 48 Franken pro Übernachtung, wird sie von der Fürsorge unterstützt, 13 Franken für die Mutter, 23 Franken je Kind. Jede Selbstzahlerin (aus Stadt und Kanton) bezahlt für sich 30, für jedes Kind 15 Franken je Übernachtung. Praktisch kostenneutral sind für das Frauenhaus einzig Übernachtungen von fürsorgeabhängigen Frauen – wenn die Fürsorgeämter die ihnen verrechneten Ansätze auch tatsächlich vollumfänglich bezahlen (Fürsorgeansatz 110 Franken je Frau, 80 Franken je Kind; plus die oben erwähnten Stadt- und Kantonsbeiträge ergeben pro Übernachtung zwischen

142 und 149 Franken je Frau, 119 und 122 Franken je Kind). Finanziell am schlechtesten schlagen Übernachtungen von Selbstzahlerinnen aus dem Kanton Zürich zu Buche (69 Franken je Frau, 54 Franken je Kind). Diese Verteilung, so Lisbeth Sippel, sei natürlich nicht steuerbar. Und von selbst versteht sich, dass dies auch nicht Aufgabe oder gar Zielsetzung des Frauenhauses ist, das allen Frauen und Kindern den benötigten Schutz und die notwendige Beratung gewähren will – ob sie nun aus der Stadt oder aus dem Kanton kommen, von der Fürsorge unterstützt werden oder selber bezahlen können.

Spendeneinbruch 1994

In den letzten Jahren stiegen die *Spenden*, die das Frauenhaus zu etwa 30 Prozent mitfinanzieren, laut Angaben von Lisbeth Sippel kontinuierlich. 1993 betrugen sie über 150 000 Franken. Im letzten Jahr allerdings musste das Frauenhaus einen massiven Spendenrückgang in Kauf nehmen. Eine schlüssige Erklärung dafür hat Lisbeth Sippel nicht; am ehesten glaubt sie an eine Verlagerung von Spenden.

gem

Bewusst tiefes Kostgeld

«Für jede Übernachtung in einem Frauenhaus wird ein Kostgeld verlangt. Dies ist ein Beitrag an die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Das Kostgeld soll möglichst tief sein. Die Frauen sollen nicht fürsorgeabhängig werden müssen und dafür nicht auch noch bestraft werden, dass sie sich in einer akuten Notsituation befinden und vor ihren gewalttätigen Ehemännern/Partnern geflohen sind. Die Beratung soll für sie gratis sein und über Subventionen von der Allgemeinheit finanziert werden.»

Dachorganisation der Frauenhäuser der Schweiz, AG Finanzen

Wunschkatalog gegen Finanzmisere der Frauenhäuser

Ihre finanzielle Situation ist quer durch die Schweiz schlecht bis miserabel. Gleichzeitig sind die Frauenhäuser unentbehrlich geworden. Auch wenn nirgends in der Schweiz ein rundum befriedigendes Finanzmodell funktioniert, die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser haben klare Vorstellungen, wie ihre Angebote von der Allgemeinheit, von Kantonen, Städten und Gemeinden mitfinanziert werden sollten. Ein Wunschkatalog in Stichworten:

- Frauen sollen im gleichen Frauenhaus unabhängig ihrer Kantonszugehörigkeit gleich hohe Beiträge bezahlen.
- Fürsorgebehörden sollten Kostengutsprachen ohne Auflagen übernehmen.
- Die Subventionierung darf keinen Zwang für höhere Kostgelder für ausserkantonale Frauen und ihre Kinder schaffen.
- Subventionen sollen personenunabhängig sein und für den Frauenhaus-Betrieb ausgerichtet werden.
- Möglich sind auch eine Defizitgarantie für die Gesamtbetriebskosten oder die Übernahme dieser Kosten.
- Mit einer Globalbudgetierung könnte jedes Frauenhaus freier und ohne viele Auflagen über das gesprochene Geld verfügen.
- Unerlässlich sind langfristige, verbindliche und verlässliche Verträge, die nicht alle zwei/drei Jahre neu ausgehandelt werden müssen.
- Angestrebt wird ein verbindlicher interkantonaler Lastenausgleich.

gem

Literaturhinweis

«Herrschaft und Gewalt – Männerfragen und Frauenstrategien»: Das cfd-Dossier 406/1994, eine Publikation des Christlichen Friedensdienstes in Bern, will «die Frage nach der gesellschaftlichen Funktion männlicher Gewalt-handlungen an die Täter, die Mittäter, Nutzniesser und Zuschauer der Gewalthandlungen weitergeben – nicht um damit gleich wieder eine traditionelle weibliche Aufgabe zu übernehmen, sondern als Forderung und Auf-

forderung. Wir haben uns dort umgesehen, wo Männer erklärtermassen mit ethisch-politischem Blick ihre Position, ihre Einstellungen und ihr Verhalten analysieren und verändern wollen», schreibt Redaktorin Franziska Müller im Editorial.

Herrschaft und Gewalt – Männerfragen und Frauenstrategien. cfd Dossier, Nr. 406/Dezember 1994.

Christlicher Friedensdienst, cfd, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 301 60 06/07